

Mehrere Schriften – ein Schreiber? Überlegungen zur Zuweisung von Schreiberhänden¹

Von Martin Wagendorfer

Zu den „traditionellen“ Aufgaben der Paläographie zählt man gemeinhin neben der Entzifferung alter Schriften sowie deren Datierung und Lokalisierung² auch die Identifizierung bzw. Zuweisung von Schreiberhänden, die insbesondere für das *discrimen veri ac falsi* in der Diplomatik eine wichtige Rolle spielt. Während aber in den erstgenannten Bereichen im Laufe der paläographischen Forschungsgeschichte erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, scheint es bezüglich des letzten Punktes bisher kaum systematische Untersuchungen zu geben. Vielmehr wird die Frage „Mehrere Schriften – ein Schreiber?“ fast ausschließlich an konkreten Einzelbeispielen diskutiert³. Auch der folgende kurze Beitrag kann das Problem natürlich nicht systematisch aufrollen und Patentrezepte entwickeln, um ihm beizukommen. Dennoch soll kurz gefragt werden: 1) Welche Ursachen gibt es für die Veränderungen in der Schrift eines Schreibers? 2) Wie beeinflussen diese Ursachen die Chance, verschiedene Schriften einem Schreiber zuzuweisen? 3) Welche Kriterien gibt es, die es erlauben, verschiedene Schriften einem Schreiber zuzuweisen?

1) Welche Ursachen gibt es für die Veränderungen in der Schrift eines Schreibers?

Hier muß grundsätzlich zwischen äußeren Einflüssen, welche die Schrift eines Schreibers verändern, und dessen bewußter Entscheidung zur Veränderung seiner Schrift unterschieden werden.

a) Äußere Einflüsse:

Die Bandbreite der äußeren Einflüsse ist groß und kann von unterschiedlichem Beschreib- und Schreibmaterial, über Zeitdruck beim Schreiben eines Textes sowie physischen Faktoren⁴, die den Schreiber selbst betreffen (wie veränderte Hand- und Fingerhaltung

¹ Der Vortragstext wurde im Wesentlichen beibehalten und nur die nötigste Literatur in den Anmerkungen ergänzt, wobei dezidiert keine erschöpfende Studie zum Thema angestrebt, sondern das Schwergewicht auf einzelne Beispiele gelegt werden soll. Für zahlreiche Hinweise und Anregungen für den Beitrag danke ich Ass.Prof. Dr. Christoph Egger (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien), Frau Mag. Katharina Kaska (ebendort), Dr. Franz Lackner (Abteilung, ehemals Kommission, für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien) sowie PD Dr. Roman Zehetmayer (Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten).

² Vgl. etwa exemplarisch Giulio BATTELLI, *Lezioni di paleografia* (Città del Vaticano⁴ 2002), S. 14: „La paleografia, divenuta materia d’insegnamento universitario, insegna non solo a leggere le antiche scritture, ma soprattutto a studiarne la storia e le variazioni in rapporto alle situazioni politiche, sociali e culturali del tempo, al fine di riconoscere la datazione e la provenienza dei singoli manoscritti, come base della loro valutazione critica“ oder Jacques STIENNON, *Paléographie du Moyen Age* (Paris³1999), S. 9: „Déchiffrer, analyser et suivre les écritures anciennes dans leur développement historique, tels sont les objectifs principaux de la science que l’on appelle la paléographie.“

³ Vgl. etwa die Debatte um Wolfcoz und andere St. Galler-Schreiber, gut zusammengefaßt bei Beat VON SCARPATETTI, *Schreiberzuweisungen in St. Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts*, in: Peter OCHSENBEIN/Ernst ZIEGLER (Hg.), *Codices Sangallenses*, Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag (Sigmaringen 1995), S. 25-56 oder zuletzt Beat VON SCARPATETTI, *Ego Wolfcoz scripsi? Fragen um Subskriptionen und Schriftvarianten im St. Gallen des 9./10. Jahrhunderts*, in: Christoph EGGER/Katharina KASKA/Andreas SCHWARCZ (Hg.), *Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Zweite Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstages von Heinrich Fichtenau (1912–2000)*. Wien, 13. bis 15. Dezember 2012 (im Druck, mit der älteren Literatur. Der Autor gewährte mir freundlicherweise Einblick ins Manuskript, wofür ihm herzlich gedankt sei).

⁴ Zum physiologischen Vorgang des Schreibens vgl. etwa Johan Peter GUMBERT, *The Pen and Its Movement: Some General and Less General Remarks*, in: *Gazette du livre médiéval* 40 (2002), S. 14-24.

aufgrund von Gicht oder anderen Einflüssen), bis zu psychischen Faktoren reichen, die eine Schrift verändern können. Angeführt seien hier nur zwei Beispiele zu den beiden letztgenannten Punkten.

Im 12. Jahrhundert schrieb im Benediktinerkloster Saint Martial de Limoges der Mönch Bernard Itier eine Reihe von Handschriften, die geradezu ideale Bedingungen bieten, um seine Schrift über einen sehr langen Zeitraum zu verfolgen⁵. Der 1163 in eine Familie des Limousin geborene Itier war 1177 in Saint Martial eingetreten und dort in den nächsten Jahren zum Thesaurar, Sub-Bibliothekar und schließlich 1204 zum Bibliothekar avanciert, welche Funktion er bis zu seinem Tod 1225 ausübte. Itier hatte die für die moderne paläographische Forschung höchst erfreuliche Angewohnheit, nicht nur am Rand der Handschriften der Klosterbibliothek mit großer Regelmäßigkeit eigenhändige Notizen anzubringen, sondern diese und sonstige von ihm kopierte Texte recht häufig genau zu datieren. Somit ist seine Schrift vom ausgehenden 12. Jahrhundert bis 1224 recht gut verfolgbar. Die von Marie-Therese d'Alverny mustergültig durchgeführte kleine Studie zu Itier zeigt, wie sich die ursprünglich sehr kleine, gepflegte Schrift (Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 3549, 1198⁶) (Folie 2) bis 1213 kaum verändert, wengleich Bernard des Öfteren, und offenbar vor allem dann, wenn er zu seinem eigenen Vergnügen schrieb, eine etwas rundere Variante bevorzugte⁷.

Die folgenden von d'Alverny beigebrachten Beispiele zeigen, wie das zunehmende Alter nun auch in der Schrift Bernards ganz deutlich wird: sie erscheint nun viel größer, fetter und klobiger⁸ (Folie 3 und 4). Dennoch wird man nicht zögern, diese Schriftspecimina einem und demselben Schreiber zuzuweisen, mag auch ihr allgemeiner Eindruck stark variieren. Festzumachen ist dies zum Einem an bestimmten Einzelformen, die über den gesamten vorliegenden Zeitraum konstant bleiben: wie etwa am unzialen *d*, das am Schaftende oben leicht geschwungen ist; am geraden (Schluß-)s, das deutlich aus zwei getrennt geschriebenen Strichen (Schaft und darauf gesetzter Abstrich nach rechts) zusammengesetzt ist, usw. Vor allem aber bieten Sonderzeichen und Kürzungen wie die *et*-Ligatur, die hochgestellte *ur*-Kürzung und auch die (allerdings nicht sehr charakteristische) tironische *et*-Kürzung durch ihre gleichbleibenden Charakteristika eindeutige Hinweise, daß es sich hier um die Hand eines einzigen Schreibers handelt.

Werfen wir nun einen Blick in ein ganz anderes Milieu und eine viel spätere Zeit, nämlich ins humanistische Italien des 15. Jahrhunderts. Der Humanist und spätere Papst Eneas Silvius Piccolomini hinterließ nicht nur eine fast unüberschaubare Anzahl von Briefen, Traktaten und anderen literarischen Werken, sondern auch eine selbst für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts außergewöhnlich hohe Anzahl von eigenhändigen Schriftzeugnissen. Diese erlauben insofern eine für andere Humanisten der Zeit praktisch unmögliche Analyse der Handschrift, als sie von Piccolominis Studentenzeit bis in sein letztes Lebensjahr als Papst reichen, somit fast seine ganze Lebenszeit abdecken und darüber hinaus häufig datiert sind⁹. Wie bei Bernard Itier zeigen sich auch an der Schrift Piccolominis, und hier in noch erschütternderer Weise, die gravierenden Auswirkungen der Gicht und der damit verbundenen Einschränkung in der Beweglichkeit der Extremitäten; in diesem Falle darüber hinaus

⁵ Das Folgende nach Marie-Therese D'ALVERNY, *L'écriture de Bernard Itier et son évolution*, in: *Medievalia et Humanistica* 14 (Studia in honorem E. A. Lowe, 1962), S. 47-54, wieder in Marie-Therese D'ALVERNY, *Pensée médiévale en Occident. Théologie, magie et autres textes des XII^e-XIII^e siècles*, hg. v. Charles BURNETT (Collected Studies Series 511, Aldershot/Brookfield 1995) n. XV.

⁶ D'ALVERNY, *L'écriture de Bernard Itier* (wie Anm. 5), S. 48, Plate I.

⁷ D'ALVERNY, *L'écriture de Bernard Itier* (wie Anm. 5), S. 48 und S. 50, Plate II und III.

⁸ Vgl. D'ALVERNY, *L'écriture de Bernard Itier* (wie Anm. 5), S. 50 und S. 53, Plate IV-VI.

⁹ Vgl. dazu Martin WAGENDORFER, *Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini* (Studi e testi 441, Città del Vaticano 2008).

kombiniert mit zunehmender Alterssichtigkeit¹⁰, die auch bei Itier eine Rolle gespielt haben könnte und zu einer viel größeren Schrift führt, als dies bei den frühen Autographa des Sienesen der Fall ist¹¹ (Folie 5-7). Uns soll aber hier ein anderes interessantes Beispiel beschäftigen, an dem in fast paradigmatischer Weise die Einflüsse psychischer Belastungen auf die Schrift deutlich gemacht werden können. In einem eigenhändigen Brief aus Mailand vom 1. Juli 1434 an seine Heimatstadt wehrt sich der Sieneser gegen Vorwürfe, er schicke irrierte oder gar erlogene Informationen vom Baseler Konzil nach Hause. Die Schrift des Briefes hebt sich nicht nur insgesamt durch ihre größere Kursivität von den übrigen Schreiben der 1430er Jahre deutlich ab, sondern zeigt auch innerhalb des Briefes selbst zunehmende Tendenz zu einem wilderen, unkontrollierteren Schriftbild, das nur durch die emotionale Erregung des Schreibers, vielleicht auch in Kombination mit Zeitdruck, zu erklären ist und letztlich sogar in einer stark verkürzten und sonst von Eneas in dieser Form nie gebrauchten Unterschrift gipfelt¹² (Folie 8). Auch in diesen Fällen ist aber eine Zuweisung der genannten Schriftspecimina an einen Schreiber unzweifelhaft: Es ändert sich vor allem der Duktus der Schrift, die Altersschrift Piccolominis zeigt etwa einen zunehmenden Zerfall der Einzelbuchstaben in deren Schäfte, die oft unverbunden und klobig gesetzt nebeneinanderstehen. Die Einzelformen (wie etwa das *t* mit vom Balken deutlich durchkreuztem Schaft; die Verbindung von *ct* mit einer Art Schleife, die Piccolomini aus dem unteren Ende des *c* herauszieht, um damit gleich in den Schaft des *t* überzuleiten, das zweiphasig geschriebene *d* usw.) und erneut ganz charakteristische Kürzungszeichen, wie etwa die *quam*-Kürzung lassen aber keinen Zweifel an der Identität des Schreibers dieser Specimina aufkommen.

b) Bewußte Veränderungen der Schrift:

Schwieriger wird die Zuschreibung von Schriften an einen Schreiber, wenn dieser seine Schrift bewußt verändert und nun im eigentlichen Sinne verschiedene Schriften im Sinn von Schrifttypen schreibt, während bisher ja eigentlich nur durch äußere Einflüsse erzeugte Varianten von ein und derselben Schriftart vorliegen.

Als Beispiel für bewußte Veränderungen bieten sich hier im Anschluß an das eben Gesagte erneut Autographa Piccolominis an. Chiss. H IV 135 der Biblioteca Apostolica Vaticana besteht aus zwei kodikologischen Einheiten, nämlich den Satiren Iuvenals und Dichtungen Piccolominis selbst. In der Forschung als autographes Zeugnis unumstritten ist die leicht kursiv geprägte Minuskel (oder „écriture humanistique semi-cursive“) des Iuvenal-Teiles, der um 1433 entstanden sein dürfte¹³ (Folie 9 und 10). Viel schwieriger ist hingegen die Zuschreibung der zweiten Einheit der Handschrift, die zwischen 1436 und 1442 geschrieben wurde¹⁴. Die hier verwendete Minuskel weicht aufgrund ihres Formwollens vom Gesamteindruck aller anderen Autographa Piccolominis so stark ab, daß nur die Ähnlichkeit mancher Einzelformen den autographen Charakter des Textes nahelegen kann, wobei hier deutlich wird, wie schwierig ein Vergleich ausfällt, wenn charakteristische Sonderzeichen

¹⁰ Vgl. auch Claudia MÄRTL, Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit den Vorlagen in den „Commentarii“ Pius’ II., in: Rudolf SCHIEFFER/Jaroslav WENTA (Hg.), Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa: Projekte und Forschungsprobleme (Subsidia historiographica 3, Torún 2006), S. 233-251, hier S. 237 mit Belegen für den Ankauf von Lesesteinen im Pontifikat Piccolominis.

¹¹ Vgl. dazu WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 9), S. 192.

¹² WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 9), S. 78-81.

¹³ WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 9), S. 96-102. Interessant ist das hier zu beobachtende Experimentieren Piccolominis mit zwei verschiedenen Ausformungen der Humanistica: Bis fol. 7v wird praktisch ausschließlich gerades *d* sowie gerades Schluß-*s* verwendet, ab fol. 8 fast durchgehend rundes Schluß-*s* und unziales *d*; daraus ergibt sich ein ganz anderer Gesamteindruck der Schrift, die aber vor allem aufgrund der Einzelformen unzweifelhaft mit der Schrift auch anderer Zeugnisse Piccolominis in Verbindung gebracht werden kann.

¹⁴ Zur detaillierten Argumentation vgl. WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 9), S. 105-113 mit Abb. 6c.

nicht vorhanden sind: der Schreiber verwendet hier nämlich keine et-Ligaturen oder tironische et-Kürzungen, sondern schreibt das Wort *et* konsequent aus; auch sonst halten sich die Kürzungen und Kürzungszeichen aufgrund des gehobenen Niveaus der Schrift in engem Rahmen und lassen jedenfalls keine oder allenfalls kaum charakteristische Parallelen zu anderen Zeugnissen Piccolominis erkennen. Am ehesten dürften die verschiedenen Varianten der *ct*-Ligatur bzw. die Kombination von *ct* ohne Ligatur (mit kursiv durchgezogener Schlinge vom unteren Ende des *c* zum oberen Ende des *t*-Schafes, siehe oben) sowie die eine oder andere ähnliche Einzelform dafür sprechen, daß Piccolomini wohl auch als Schreiber dieses Textes anzusehen ist.

Die Verwendung der humanistischen Minuskel (oder einer halbkursiven Minuskel) durch Piccolomini gerade für lateinische Dichtung ist sicher kein Zufall und erfüllt eine bestimmte Funktion: Neben dem Experimentieren mit verschiedenen Schriftsystemen ging es hier sicher auch darum, die Dichtung als gehobenes Textgenos auch durch die Schrift auszuzeichnen. Nicht immer muß aber der **Schrifttyp** als solcher geändert werden, um die unterschiedliche Funktion verschiedener Textabschnitte deutlich zu machen. In Codex 153 der Stiftsbibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg, einer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Abschrift der Paulus-Briefe mit der Glossa ordinaria des Anselm von Laon¹⁵ ([Folie 11-14](#)), wird zwischen Haupttext und Glossen nicht durch unterschiedliche **Schrifttypen**, sondern durch unterschiedliche **Schriftgröße** differenziert. Das Fragezeichen in der vorsichtigen Beschreibung des Katalogbearbeiters – „Haupttext und Glossen in Textualis formata einer einzigen (?) Hand“¹⁶ – ist an dieser Stelle nicht angebracht: Sowohl die Einzelformen beider Schriftgrößen wie das *g* oder das wechselnde gerade und unziale *d* als auch und insbesondere die Ausführung der Kürzungszeichen, der tironischen *et*-Kürzung und der typischen Kürzung für enklitisches *-que* erweisen ohne jeden Zweifel einen einzigen Schreiber als Urheber des Textes, wobei sich wiederum vor allem die Sonderzeichen als besonders geeignet für die Identifizierung erweisen.

Schwieriger wird der Schriftvergleich, wenn tatsächlich verschiedene Schriftarten verwendet werden, um die Funktion unterschiedlicher Textteile auch im Erscheinungsbild der Handschrift deutlich zu machen. In Codex 11 der Klosterneuburger Stiftsbibliothek liegt die Postilla super psalmos des Nicolaus de Lyra in der deutschen Übersetzung des sogenannten österreichischen Bibelübersetzers vor, kopiert von einem gewissen Leonhard Hackenberger 1427¹⁷ ([Folie 15-18](#)). Der Großteil des Textes ist in Bastarda geschrieben, doch wurden der lateinische und deutsche Psalmentext und die Zwischentitel in Textura ausgeführt¹⁸ ([Folie 16-18](#)). Völlig zu Recht tritt der Handschriftenbeschreiber hier für eine einzige Hand ein, ist doch in keinem Fall mit dem Schriftwechsel gleichzeitig auch ein Tintenwechsel feststellbar; darüber hinaus nennt sich Leonhard Hackenberger im Kolophon auch als einziger Schreiber. Der paläographische Befund scheidet in diesem Falle allerdings als Argument völlig aus: es

¹⁵ Vgl. Alois HAIDINGER, Katalog der Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg 2. Cod. 101 - 200 (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Band 2, Teil 2 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, Denkschriften 225, Wien 1991), S. 91-93; zahlreiche Abbildungen unter: http://manuscripta.at/_scripts/php/msDescription2.php?ID=325 (21. Jänner 2014).

¹⁶ HAIDINGER, Katalog 2 (wie Anm. 15), S. 92.

¹⁷ Vgl. Alois HAIDINGER, Katalog der Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg 1. Cod. 1 - 100 (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Band 2, Teil 1 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, Denkschriften 168, Wien 1983), S. 23f., dort noch mit der Zuschreibung der Übersetzung an Heinrich von Mügeln, vgl. aber http://manuscripta.at/_scripts/php/msDescription2.php?ms_code=AT5000-11 zum Codex (21. Jänner 2014) mit zahlreichen Abbildungen). Zur dortigen Geheimschrift: Bernhard BISCHOFF, Übersicht über die nicht-diplomatischen Geheimschriften des MA, in: Mittelalterliche Studien 3 (Stuttgart 1981), S. 120-148, hier S. 134 Nr. 78.

¹⁸ Vgl. http://manuscripta.at/_scripts/php/msDescription2.php?ms_code=AT5000-11 (21. Jänner 2014).

existiert keine einzige Einzelform, die vermuten ließe, daß beide Schriften von einem einzigen Schreiber stammen: so ist etwa das *a* in der Textura doppel-, in der Bastarda einstöckig; das *d* weist in der Bastarda durchwegs Schlingen auf, klarerweise aber nicht in der Textura usw. Zu unterschiedlich sind die beiden Schriftarten in diesem Falle, als daß man Ähnlichkeiten in den Einzelformen oder gar im Gesamteindruck feststellen könnte. Dazu kommt noch ein gern unterschätzter, aber in unserem Zusammenhang sehr wichtiger Umstand: Volkssprachliche Texte weisen im Unterschied zu lateinischen eine deutlich geringere Anzahl an jenen Kürzungszeichen auf¹⁹, die, wie oben gezeigt wurde, für den Schriftvergleich von eminenter Bedeutung sind, da sie häufig unabhängig vom verwendeten Schrifttyp benutzt werden und Rückschlüsse auf den Schreiber zulassen: So findet man in Codex 11 der Klosterneuburger Stiftsbibliothek zwar im lateinischen Text eine Reihe von tironischen *et*-Kürzungen, *quam*-Kürzungen und auch *-orum*-Kürzungen, die aber im deutschen Text mangels entsprechender Wörter oder Silben nicht zu finden sind²⁰. Gerade volkssprachliche Texte eignen sich also besonders schlecht für einen Schriftvergleich, auch wenn man sie mit der Schrift lateinischer Texte vergleichen kann.

Ein abschließendes Beispiel, das nochmals den oben bereits erwähnten Problemkreis des Vergleichs von Urkundenschriften mit Buchschriften anschneiden soll, zeigt recht gut, wie lateinische Texte in der Regel bessere Möglichkeiten bieten, um Schriftvergleiche durchzuführen.

Im Stiftsarchiv der niederösterreichischen Zisterze Heiligenkreuz im Wienerwald befindet sich unter der Signatur U 22-1-21 eine Urkunde Bischof Reginmars von Passau, der Heiligenkreuz 1136 den Zehent vom kultivierten Grundbesitz und von den Neubrüchen im Rahmen eines Tauschgeschäftes mit Markgraf Leopold III. überläßt²¹ (Folie 19). Die Schrift der Urkunde stach schon dem Bearbeiter des Niederösterreichischen Urkundenbuches ins Auge, da sie aus dem Heiligenkreuzer Bestand vom allgemeinen Eindruck her herausfällt und darüber hinaus für österreichische bzw. süddeutsche Verhältnisse sehr frühe Bogenverbindungen bei der Kombination von *pp* aufweist²². Eine Erklärung für diesen Umstand lieferte die von Katharina Kaska etwa zeitgleich durchgeführte Untersuchung früher Heiligenkreuzer Handschriften²³: Laut Kaska dürfte Codex 122 der Heiligenkreuzer Stiftsbibliothek (um 1134/1147)²⁴, der wohl von einem französischen Schreiber stammt, der aus Morimond (?) im Zuge der Gründung von Heiligenkreuz nach Österreich gekommen sein könnte, von demselben Schreiber wie die Urkunde geschrieben sein. Diesen Befund lassen hier weniger die Einzelformen zu, die durch die Diversität und unterschiedliche Funktion der

¹⁹ Vgl. Thomas FRENZ, Abkürzungen. Die Abbriviatoren der Lateinischen Schrift von der Antike bis zur Gegenwart (Bibliothek des Buchwesens 21, Stuttgart 2010), S. 122 bes. mit Anm. 432 (Vergleichswerte in lateinischen und französischen Texten von Handschriften des 15. Jahrhunderts: 9% bzw. 1,5% aller Wörter werden hier gekürzt).

²⁰ *Et*-Kürzungen werden in deutschen Texten zum Teil auch für *und* verwendet, vgl. FRENZ, Abkürzungen (wie Anm. 19), S. 122-127, dort S. 122 auch zur allgemeinen Problematik der Verwendung von Kürzungen in volkssprachlichen Texten.

²¹ Roman ZEHETMAYER/Dagmar WELTIN/Maximilian WELTIN (Bearb.), Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd. 2: 1078-1158 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung: Reihe 8, 2: Niederösterreichisches Urkundenbuch, St. Pölten 2013), S. 710-712, zur Datierung 712. Die Urkunde ist digitalisiert unter: <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/1136/charter> (21. Jänner 2014).

²² Roman ZEHETMAYER, Diplomatische Untersuchungen zum zweiten Band des Niederösterreichischen Urkundenbuches, in: NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 15 (2012), S. 59-115, hier S. 81.

²³ Vgl. künftig Katharina KASKA, How to Know Where to Look. Usage and Interpretation of Late Medieval Book Lists in Heiligenkreuz, in: Anne-Marie TURCAN-VERKERK (Hg.), Les Cisterciennes et la transmission des textes. XII^e-XVIII^e siècle (im Druck).

²⁴ Zur Handschrift: http://manuscripta.at/_scripts/php/msDescription2.php?ID=30290 (21. Jänner 2014). Zu ihren Schreibern mit schönen Schriftspecimina: <http://www.scriptoria.at/cgi-bin/scribes.php?ms=AT3500-122> (21. Jänner 2014).

beiden Schriften (Urkundenschrift/Buchschrift) kaum vergleichbar sind, sondern vor allem Sonderformen, wie die überaus charakteristische und sonst im Heiligenkreuzer Bestand nicht auftauchende *et*-Ligatur oder die typische Form der *e*-caudata (Folie 20-21). Damit kann aber darüber hinaus auch vermutet werden, daß es sich bei der Urkunde von 1136 wohl um eine Empfängerausfertigung handelt, die vor Ort in Heiligenkreuz oder zumindest von einem Heiligenkreuzer Schreiber mundiert wurde.

2) Wie beeinflussen verschiedene Ursachen für Veränderungen einer Schrift die Chance, verschiedene Schriften einem Schreiber zuzuweisen?

Wie oben gezeigt werden konnte, sind Schriftveränderungen, die auf äußere Einflüsse (wie Zeitdruck, Gicht, Alterssichtigkeit) zurückgehen, in der Regel kein gravierendes Problem für die Zuweisung einer Schrift an einen bestimmten, auch sonst bekannten Schreiber, da es hier meist nur zu einer Änderung von bestimmten Charakteristika der Schrift, aber in den seltensten Fällen zu einer Änderung der Schriftart kommt. Schwieriger wird die Zuweisung dann, wenn vom Schreiber bewußt ein ganz anderer Schrifttyp geschrieben wird. Hier ist entscheidend, ob die beiden Schriftarten wenigstens partiell gewisse Ähnlichkeiten aufweisen und es so Übereinstimmungen in Einzelformen geben kann, oder ob die beiden Schriften so unterschiedlich sind (wie etwa bei dem oben demonstrierten Beispiel Bastarda/Textura), daß es kaum ähnliche Einzelformen geben kann, weil eine Schriftart eben grundsätzlich ohne Schlingen auskommt, die andere nicht, usw. Letzteres trifft etwa auch beim Vergleich von Urkunden- und Buchschriften zu, die von einem Schreiber stammen könnten. Dieser Bereich wird deswegen auch immer einer der umstrittensten in der Paläographie bleiben, wie das Beispiel Wolfcoz oder anderer Schreiber zeigt.

3) Welche Kriterien gibt es, die es erlauben, verschiedene Schriften eines Schreibers diesem zuzuweisen?

Aus den oben erläuterten Beispielen wird deutlich, daß es bei verschiedenen Schriften ein und desselben Schreibers weniger die Einzelformen oder gar der Gesamteindruck sind, welche die Zuweisung an den Schreiber zulassen, sondern in vielen Fällen jene Elemente, die auch über verschiedene Schrifttypen hinweg relativ konstant bleiben, vielleicht auch, weil sie vom Schreiber zum Teil nicht so bewußt geformt worden sind, wie das bei einzelnen Buchstaben der Fall ist: Es handelt sich hierbei um Kürzungsstriche und andere Kürzungen (wie jene von *quam*, enklitischem *-que* usw.), *et*-Ligaturen, tironische *et*-Kürzungen, *us*-/*ur*-Kürzungen, manchmal auch um bestimmte Formen bei der *ct*-Ligatur. Daraus folgt aber auch, daß tendenziell lateinische Texte bessere Möglichkeiten für die Zuweisung an einen Schreiber, der durch andere Schriften schon bekannt ist, bieten, da volkssprachliche Texte die eben genannten Kürzungen zum Teil gar nicht, zum Teil in viel geringerem Ausmaß verwenden, sodaß diesbezügliche Vergleiche hier schwerer möglich sind. Gut zu sehen ist dies beispielsweise am Projekt der Late Medieval English Scribes der Universitäten von York, Oxford und Sheffield, das einen systematischen Online-Katalog aller Schreiberhände bietet, die in Handschriften mit Texten der fünf mittelenglischen Autoren Geoffrey Chaucer, John Gower, John Trevisa, William Langland und Thomas Hoccleve zu finden sind²⁵. Schon ein erster Blick auf die dort vorbildlich erfaßten Einzelformen an Buchstaben zeigt, daß die gerade erwähnten „Leitfossilien“ für Schreiberidentifizierungen hier praktisch nicht vorhanden sind. Insofern sollte eine systematische Untersuchung zum Thema „Mehrere

²⁵ <http://www.medievalscribes.com/> (21. Jänner 2014).

Schriften – ein Schreiber?“ eher nicht im volkssprachlichen, sondern unbedingt im lateinischen Bereich ansetzen.

Folie 6:

Vat. lat. 3886 fol. 99r

Si ad p[re]s[ent]em innocenti[um] sit institutu[m] & si papa
 subiectus appellacionibus erit. impedimus om[n]i in-
 quitatibus & romanis p[re]sule[m] in quo dei
 vicaria int[er]ius & primu[m] int[er] m[en]ta[m] & m[en]ta[m] p[re]sule[m]
 fidelium & iudice[m] cuncto[rum] dicimus. innoxiam
 non dicim[us] regib[us]. Sed m[un]d[um] m[un]d[um] communitatib[us]
 efficiemus. in quib[us] magistratus sunt. ab om[n]i p[ro]u-
 catione t[er]minat[ur]. At si p[ro]p[ri]us innocens. n[on] quid
 libet pronocare. Quid si me pontifex maximus
 innocente p[ro]p[ri]e perit. Quid si concilium te-
 Innocente d[omi]nat[ur]. Ad quod p[ro]p[ri]us. Ad papa[m] dices
 & si rursus papa[m] inueniam[us] iniquu[m] ad papa[m] concilium
 redib[us]. At q[ui]a ita p[ro]p[ri]us deludat iudicium. At dices
 deludendu[m] est iudicium i[n] quo no[n] d[omi]nat[ur] Innocent[us]. Nam
 iudex qui d[omi]nat[ur] Innocente[m] & i[n] iustis erit. Similis est
 violento legum. Secundu[m] illud exo[n]chielis p[ro]p[ri]us. p[ro]p[ri]us est
 Innocente[m] eius q[ui] lupi respicit p[ro]p[ri]us ad offendendu[m] sanguine[m]
 & ita fecit licet. respicitur Innocente[m] ita licet & p[ro]p[ri]us respicitur
 quod etia[m] t[er]minat[ur] m[en]ta[m] p[ro]p[ri]us q[ui] no[n] loquit[ur] de papa.

Folie 7:

^{ingloria}
 Quare in m[en]to pater. ac ~~causa~~ domine & fuit apud me n[on] tantu[m] v[er]o homo modestus
 & comis. multaq[ue] mihi no[n] v[er]o & auctu[m] summa & cogit[ur] gratissima retulit.
 affecerunt me illa non paruo gaudio. q[ui] sup[er] rebus illis ungharicis quod v[er]o
 animi esset v[er]o p[ro]p[ri]us sententia. denudantur. Et quatu[m] laudat magnopere
 p[ro]p[ri]us p[ro]p[ri]us v[er]o. q[ui] t[er]minat[ur] p[ro]p[ri]us t[er]minat[ur] non a corde resp[er]endo. h[ic] est aut[em] sc[ilicet]
 error quanda[m] p[ro]p[ri]us p[ro]p[ri]us p[ro]p[ri]us. videt[ur] n[on]q[ue] fatalis q[ui]dam calumnia
 in adu[er]s[us] q[ui] i[n] p[ro]p[ri]us hominu[m] mentes illo d[omi]no occupant. st carnis negat
 verum ~~no[n] p[ro]p[ri]us~~. Quid itaq[ue] hacten[us] ^{factu[m] est} fortunae assembend[um] est.
 q[ui] d[omi]n[u]m facere velle ^{no[n] p[ro]p[ri]us} p[ro]p[ri]us p[ro]p[ri]us atq[ue] consilio. Et quippe

L. auct[or]imus & approbamus om[n]ia sup[er]scripta & quatuor
 inde nicolaum p[ro]p[ri]us. p[ro]p[ri]us p[ro]p[ri]us y manu p[ro]p[ri]us.
 die ultima martij 1464.

Klosterneuburg, Cod. 153

ie x̄s. q̄ maior uirtus est. mo-
 resurrectio generalem fac
 i uideretur mortē destruxisse
 ret. Quare & dñm nostrū uo
 am dedit. ⁊ potestatem aplac̄.
 mb; gent̄. Non solum iudis;

in uitate. Icom ipm ianc
 etul. ⁊ ab eo resuscitandi

ar resurrectione. ⁊ re
 missione peccatorū
 moꝝ x̄pi quos nullus
 alius curare potuit;

tificationis. ex resurrec
 tione mortuorum ihu

Et ideo. Et ecce quid aue
 x̄pi domini n̄ri. p̄ quem
 Legatione salutis.
 Remissione in pecca
 accepimus grām ⁊ apta
 ⁊ dona. ⁊ ut faciam̄ obedire fidi
 ⁊ adgd. ⁊ p̄ ei glā. n̄ nra. ut uos factū.
 tum ad obediendum fidei
 Iudei cohabitatioe sunt in gentib;
 Iudei cohabitatioe
 sunt in gentibus;

in omnib; gentib; p̄ notē

mb; non solis iudeis. in quib;
 ⁊ debent fidei

Klosterneuburg, Cod. 153

ie x̄s. q̄ maior uirtus est. mo-
 resurrectio generalem fac
 i uideretur mortē destruxisse
 ret. Quare & dñm nostrū uo
 am dedit. ⁊ potestatem aplac̄.
 mb; gent̄. Non solum iudis;

in uitate. Icom ipm ianc
 etul. ⁊ ab eo resuscitandi

ar resurrectione. ⁊ re
 missione peccatorū
 moꝝ x̄pi quos nullus
 alius curare potuit;

tificationis. ex resurrec
 tione mortuorum ihu

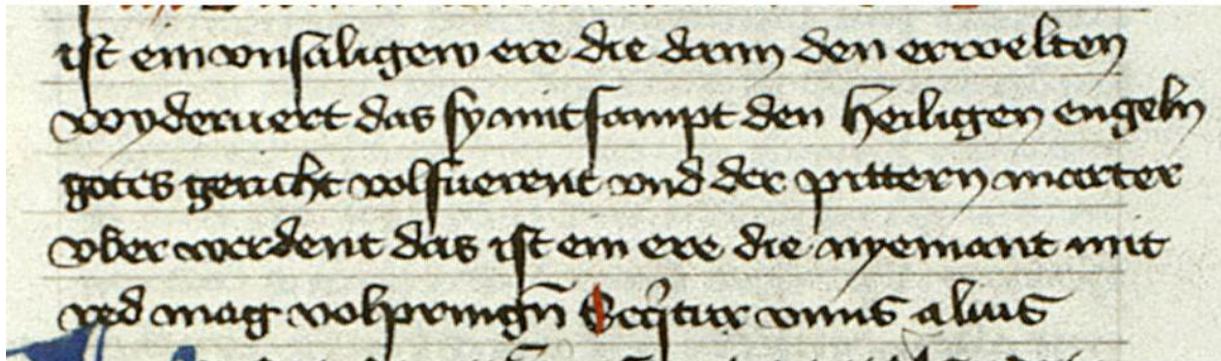
Et ideo. Et ecce quid aue
 x̄pi domini n̄ri. p̄ quem
 Legatione salutis.
 Remissione in pecca
 accepimus grām ⁊ apta
 ⁊ dona. ⁊ ut faciam̄ obedire fidi
 ⁊ adgd. ⁊ p̄ ei glā. n̄ nra. ut uos factū.
 tum ad obediendum fidei
 Iudei cohabitatioe sunt in gentib;
 Iudei cohabitatioe
 sunt in gentibus;

in omnib; gentib; p̄ notē

mb; non solis iudeis. in quib;
 ⁊ debent fidei

Folie 16:

Klosterneuburg, Cod. 11



ist ein consaliger ere die dem den eruelten
wonderet das samit sampt den heiligen engel
gottes gerichte wofuerene und der qrittern maeter
oder wocedent das ist ein ere die nyemant mit
wed mag wofpromgen **B**egitit omis alius

Folie 17:

Klosterneuburg, Cod. 11



Laudate dominum in sanctis eius laudate
eum in firmitate virtutis eius **L**audate
eum in virtutibus eius laudate eum secundum
virtute magnitudinis eius **L**audate eum in sonitu
tuba laudate eum in psalterio et cythara **L**audate
eum in tympano et choro laudate eum in cordis et
organis **L**audate eum in tubulis bene sonantibus
laudate eum in tubulis tubilacionis omnis

